

Sommerschulen im Ausland 2018

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird, richtet sich an deutsche Hochschulen, die für ausländische Studierende und Doktoranden qualitativ hochwertige Sommerschulen im Ausland planen und durchführen.

Die Ziele des Programms sind:

- Gewinnung qualifizierter ausländischer Studierender und Doktoranden;
- fachliche Fortbildung in aktuellen Forschungsgebieten sowie fachlicher und kultureller Austausch zwischen ausländischen und deutschen Teilnehmern;
- Einblick in deutsche Lehr- und Forschungspraxis bzw. bei Kunst- und Musikhochschulen in neue künstlerische Entwicklungen für ausländische Teilnehmer;
- Positionierung der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Bildungsmarkt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen beziehungsweise deren Fachbereiche, Institute sowie Hochschulkonsortien, die eine Sommerschule kooperativ veranstalten. Forschungseinrichtungen können gemeinsam mit einer federführenden Hochschule einen Antrag einreichen.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Zur Durchführung von Sommerschulen im Ausland können beantragt werden:

- Fördermittel zur Vorbereitung und Durchführung der Sommerschulen:
 - personelle Unterstützung, i.d.R. studentische Hilfskräfte
 - Honorare für Dozenten deutscher Hochschulen für Lehreinsätze im Ausland (pro Stunde zwischen 51 und 83 Euro, Tageshöchstsatz bei 7 Stunden zwischen 350 und 566 Euro); an ausländische Dozenten können nur in begründeten Ausnahmefällen Honorare gezahlt werden
 - Werbung, Verbrauchsmaterial, etc.
- Mobilitätsmittel nach BRKG für Dozenten deutscher Hochschulen (Hochschulangehörige), in begründeten Ausnahmefällen auch für Dozenten ohne Hochschulbindung.

Beachten Sie bitte Folgendes: Da zum Zeitpunkt der Antragstellung in vielen Fällen die genaue Höhe des Flugpreises noch nicht feststeht, kann mit einem Schätzwert kalkuliert werden. Im Verwendungsnachweis muss jedoch die tatsächlich gezahlte Summe angegeben werden. Die Höchstfördersumme darf nicht überschritten werden.

Fördermittel:

Die **Höchstfördersumme** für **eine Sommerschule** beträgt **25.000 Euro**. Möglich ist die Beantragung von **bis zu vier** Sommerschulen pro Jahr. Bei vier geförderten Sommerschulen im Förderzeitraum können zusätzliche Personalmittel für wissenschaftliches Personal bis **zu 25.000 Euro** beantragt werden.

	<p><u>Förderzeitraum:</u> 01.01.-31.12.2018</p>
<p>Welche Fachrichtungen werden gefördert?</p>	<p>Das Programm steht allen Fachrichtungen offen. Förderfähig sind auch Meisterkurse in Musik und künstlerischen Fächern.</p>
<p>Welche Zielgruppen werden gefördert?</p>	<p>Gefördert werden die im Rahmen der Sommerschule lehrenden Dozenten.</p>
<p>Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Förderdauer einer Sommerschule beträgt mindestens eine und maximal vier Wochen. • Es sind mindestens zehn ausländische Teilnehmer einzuplanen; diese müssen in einer Teilnehmerliste (s. Anlage 2) aufgeführt werden. Die Liste ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. • Das Lehrprogramm ist überwiegend von Dozenten deutscher Hochschulen zu leisten. • Praktische Lehranteile (z.B. Laborübungen, empirische Forschungen) können Bestandteil der Sommerschule sein. • Angebot eines attraktiven Begleitprogramms – neben den fachlichen Inhalten – zur Vermittlung von Informationen zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland sowie zur deutschen Kultur und Landeskunde.
<p>Antragsverfahren</p>	<p>Die Anträge sind vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (https://portal.daad.de). Die Programmbezeichnung lautet „Sommerschulen im Ausland“.</p> <p><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung Sommerschulen im Ausland 2018 (Word-Dokument); acht Seiten sollten nicht überschritten werden (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Kurzlebensläufe der Dozenten (max. 1 Seite pro Dozent) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragsschluss vorliegen müssen. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p> <p>Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungsw Webseite zu entnehmen (Programme der Projektförderung).</p>
<p>Antragsschluss</p>	<p>Antragsschluss ist der 25. September 2017.</p>

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Kommission aus unabhängigen externen Hochschullehrern verschiedener Fachrichtungen.

Auswahlkriterien:

- fachliche Exzellenz des Kursangebotes und der beteiligten Hochschullehrer
- wissenschaftliche oder künstlerische Relevanz des Kurses
- Stand und Qualität der Vorbereitungs- und Planungsarbeiten
- Qualität und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung
- Qualität des Begleitprogramms und der Bewerbung des Studien- und Forschungsstandorts Deutschland
- Maßnahmen und Dokumentation der Qualitätssicherung (z.B. Auswahlverfahren für Teilnehmer)

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme

Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

Britta Schmitz

E-Mail: b.schmitz@daad.de

Telefon: 0228 882 404

Anlagen zur Ausschreibung

- 1: Projektbeschreibung Sommerschulen im Ausland 2018
- 2: Vorlage der Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis)

Gefördert durch



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung